

Berufsbildung *im Fokus*

Bewilligung von Korrekturtagen für das berufliche Gymnasium und die Fachoberschule

Einführung von Entlastungsstunden für Teilzeitlehrkräfte im Beförderungsdienst

Höchste Lohnerhöhung der letzten 20 Jahre: **Anstieg der Bezüge um ca. 8 %** von 2019 bis 2021

Verhinderung des Wegfalls von 260 Planstellen und Sicherstellung der Unterrichtsversorgung

Wiedereinführung der **Sonderzahlung zu Weihnachten** ab 2020

Genehmigung von 50 neuen und ausfinanzierten Stellen für Schulsozialarbeiter an den BBSen

Faire Entlohnung

Reduzierung der Arbeitsbelastung

Rücknahme von Budgetkürzungen an den BBSen 2019

Kostenlose Seminare „Starke Stimme – Erfolgreich im Beruf“ und „Stark Starten“ zur Stärkung der Lehrergesundheit

BLV
Niedersachsen

Viele Hände – viele Erfolge!

Budgetierung

Personalrats-
wahlen
10. und 11. 3. 2020

Altersermäßigung
für Lehrkräfte in
Niedersachsen

Inhalt

Vor-/Grußwort

Bildungspolitik

Altersemäßigung für Lehrkräfte in Niedersachsen
Was passiert mit unserer bewährten Berufseinstiegsschule (BES 2020)?

Aus dem Landesvorstand

In eigener Sache: Schwerpunktthemen der Landesverbandsarbeit – Woran arbeitet der Landesvorstand unter anderem momentan?
Leitbild des Verbandes

Aus den Bezirks- und Ortsverbänden

„Starke Interessenvertretung der Berufsschullehrer durch den BLVN“: BLVN Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim sieht Fortschritte im Land als Folge der ständigen Interventionen des BLVN Niedersachsen

Personalräte informieren

39 Millionen Euro zusätzlich für die berufliche Bildung 2020
Kürzungen von Lehrerfortbildungen im BBS-Bereich nicht akzeptabel
Arbeit des Personalrats

Informationen für Senioren

Frühjahrstagung der BLVN-Bezirksseniorenvertreter
Kontovollmacht (Erbe)
Bürger überschätzen die Kosten der Eigenvorsorge für den Pflegefall
Verhinderungspflege (Urlaubs-/Krankheitsvertretung)

Wir informieren

Alexander Zimbehl neuer Landesvorsitzender des NBB
Neues Formular für den Individualrechtsschutz für BLVN-Mitglieder
NBB-Landesgewerkschaftstag wählt neuen Vorsitzenden
Internationale Pflanzenmesse 2020
Neue Landestarifkommission des NBB
Positionen und Forderungen des NBB für die nächsten Jahre beschlossen

3	NBB bezeichnet Haushaltsentscheidungen als halbherzig	13
	Vorlage für Verbandszeitung	13
4	Mitgliedschaft von Berufsschullehrkräften in der Pflegekammer Niedersachsen	14
4	B&B Agrar kostenfrei nutzen	14

Persönliches

	Wir gratulieren	14
	Wir gedenken	15

Weihnachten

ist kein Zeitpunkt und keine Jahreszeit, sondern eine Gefühlslage. Frieden und Wohlwollen in seinem Herzen zu halten, freigiebig mit Barmherzigkeit zu sein, das heißt, den wahren Geist von Weihnachten in sich zu tragen.

John Calvin Coolidge, Jr.

© Clarissa Herrmann

Wir bedanken uns für die vertrauensvolle Zusammenarbeit in 2019 und wünschen Ihnen erholsame Feiertage, Gesundheit, Erfolg und Zufriedenheit für das neue Jahr.

Ihr Redaktionsteam des BLVN

Alle Mitglieder erhalten kostenlos den Infobrief „BLVN Aktuell“. Diese aktuellen Informationen erhalten Sie vom Ansprechpartner Ihrer Schule und können ihn auf unserer Homepage

www.blv-nds.de herunterladen.

Impressum

Schriftleitung: Clarissa Herrmann, c.herrmann@blv-nds.de

Redaktionsteam: Ralph Böse, Norbert Boese, Clarissa Herrmann, Ludwig Most, Dr. Gerhard Over, Linda Spang

Autorinnen/Autoren dieses Heftes:

Ralph Böse, Norbert Boese, Thomas Bräutigam, Regina Störmer, Ludwig Most, Peter Bahr, Gerhard Over

Herausgeber: Ralph Böse, Vorsitzender des BLVN

Geschäftsstelle: Ellernstraße 38, 30175 Hannover

Telefon (0511) 324073, www.blv-nds.de

Verlag: dbb Verlag GmbH, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin, www.dbbverlag.de

Anzeigen: Geschäftsstelle BLVN

Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern

ISSN-Nummer: 2190-7064

Redaktionsschluss: 13. März 2020



Ralph Böse

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

wie im letzten Jahr treibt uns auch am Ende dieses Jahres die Sorge um die Budgets der Berufsbildenden Schulen um. Zur Erinnerung: Es geht um die nicht stellungsbundenen Mittel aus Ausgaberesten, die die Schulleitungen dafür verwenden, um Vertretungslehrkräfte anzustellen, um Fahrtkosten zu bezahlen oder um Fortbildungen finanzieren zu können. Insbesondere bei den angestellten Lehrkräften ist die Lage kritisch: Diese Lehrkräfte unterrichten in Berufsfeldern, die anderweitig nicht zu besetzen wären, sie stopfen Löcher und unterrichten in Mangelfächern. Ohne diese angestellten Lehrkräfte, müssten vielerorts Bildungsgänge eingestellt werden – und das kann keiner wollen. 2018 haben wir uns mit aller Macht gegen einen Budgetanschlag von 41 Euro pro Lehrersollstunde gestemmt, der diese Mittel plötzlich und radikal um rund 60 Prozent gekürzt hätte. Unser Widerstand hatte letztendlich Erfolg: Am Ende des Tages wurden 85 Euro pro Lehrersollstunde daraus. Mit diesen Geldern kamen die meisten Berufsbildenden Schulen gerade so eben über die Runden – aber selbst dieser Erfolg kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass auch 85 Euro pro Lehrersollstunde zu einigen Entlassungen führten. In der nun eingeläuteten neuen Runde, in der es um die Budgetmittel für 2020 geht, wurde zunächst eine für die Schulen sehr positive Meldung verkündet: Bisher war es für die Schulleitungen sehr schwierig, mit den volatilen Mitteln aus Ausgaberesten zu planen. Hier steuert das MK nun um und macht daraus einen festen Haushaltstitel – zumindest erst einmal in Teilen. Dies ist an sich eine sehr gute Sache, die den Schulen die Haushaltsplanung wesentlich erleichtert – aber nun wird es kompliziert: Der erste Ansatz belief sich auf gerade mal 7,5 Millionen Euro für die Berufsbildenden Schulen, die umgerechnet einen Satz von 30 Euro pro Lehrersollstunde bedeuten. Da reibt man verwundert die Augen: Letztes Jahr haben wir beim Klinkenputzen im Zuge des Widerstands gegen 41 Euro pro Lehrersollstunde allerorten zu hören bekommen: „Wir haben es verstanden – mit diesem Budget können die Schulen in keinem Fall auskommen.“ Wie man vor diesem Hintergrund in diesem Jahr den ersten Ansatz noch einmal deutlich unter den des Jahres 2018 schrauben konnte, ist mir vollkommen unklar. Anscheinend hatte man es eben nicht verstanden – anders kann man sich eine solche Zahl nicht erklären. Natürlich sind wir vom BLVN wieder mit aller Macht gegen diesen völlig unzureichenden Ansatz angegangen und haben sehr nachdrücklich allerorten ein auskömmliches Budget für die Schulen eingefordert. Tatsächlich hat unser Druck wieder Erfolg gehabt: Im Rahmen der sogenannten „politischen Liste“ wurden aus den 7,5 Millionen Euro schließlich 15 Millionen Euro, was umgerechnet 60 Euro pro Lehrersollstunde entsprechen. Auch das ist immer noch zu wenig – aber aus dem Kultusministerium ist zu hören, dass hier noch nachgesteuert werden wird und aus Ausgaberesten noch weitere Mittel nachgeschossen werden, sodass wir davon ausgehen dürfen, dass die Berufsbildenden Schulen 2020 mindestens genauso viel Geld zur Verfügung haben werden wie noch in 2019. Natürlich freuen wir uns sehr darüber, aber warum um Himmels Willen setzt man sich nach dem nervenzerreißenden Gezerre des letzten Jahres nicht hin und erstellt für die Schulen einen Ansatz aus

einem Guss, der die berufliche Bildung auskömmlich finanziert? Warum wieder ein solches Stückwerk wie in 2018?

Es gibt allerdings nicht nur Grund zur Besorgnis, es gibt auch vorsichtig positive Nachrichten. Im Forum „Eigenverantwortliche Schule“ wird weiterhin darüber diskutiert, wie Lehrkräfte entlastet werden können. Nach wie vor treten wir hier unter anderem mit allem Nachdruck für eine deutliche Erhöhung der Altersentlastung ein. Auch wenn die Diskussionen hier noch nicht abgeschlossen sind, dürfen wir schon einmal darauf hoffen, dass sich das MK hier bewegt: Zurzeit ist ein Stufenplan für die nächsten Jahre angedacht, um mittelfristig zumindest ein wenig mehr Entlastung zu bringen. Auch die Schulen sollen durch die Anpassung des Faktorenverzeichnisses mehr Entlastungsstunden bekommen. Für die berufsbildenden Schulen ist hier die Erhöhung von 1,15 auf 1,5 geplant. Auch diese Maßnahme wird nicht sofort umgesetzt, sondern wird noch ein oder zwei Jahre auf sich warten lassen. Es gibt noch eine Reihe weiterer Maßnahmen, die alle überaus sinnvoll sind, die aber ebenfalls erst im Laufe der nächsten Jahre umgesetzt werden sollen. Das Kultusministerium argumentiert bezüglich des auf viele Jahre angelegten Stufenplans damit, dass durch diese Entlastungen in allen Schulformen Stellen wegfallen, was die Unterrichtsversorgung verschlechtern wird – anders ausgedrückt: Wenn diese Entlastungen kommen, müssen mehr Stellen geschaffen werden, was Geld kostet, das im Moment nicht vorhanden ist.

An dieser Stelle muss es einmal sehr deutlich gesagt werden: In Zeiten des Wahlkampfes sind sich alle Parteien einig, dass Bildung ein hohes Gut ist und dass insbesondere die berufliche Bildung deutlich gestärkt werden muss. Nach den Wahlen bleibt von alledem kaum mehr etwas übrig. Sobald es Geld kostet, bleibt es bei Lippenbekenntnissen. Bildung ist nun einmal nicht zum Nulltarif zu bekommen. Wer insbesondere die berufliche Bildung in Niedersachsen voranbringen will, muss endlich einmal mehr Geld in die Hand nehmen und das Budget deutlich stärken. Anders geht es nicht. Gerade vor dem Hintergrund von Rekord-Steuerereinnahmen bleibt es rätselhaft, warum nicht ein Teil dieses Geldes in die Zukunft – in die berufliche Bildung gesteckt wird. Niedersachsen lebt nun einmal nicht von Rohstoffen, sondern davon, dass es hier – noch – gut ausgebildete Fachkräfte gibt, die eine gut laufende Wirtschaft beflügeln. Wer hier nachhaltige Investitionen unterlässt, spielt nicht nur mit der Zukunft der beruflichen Bildung, sondern vor allem mit der Zukunft unseres Bundeslandes.

Im Zuge der letzten Veranstaltung des Forums „Eigenverantwortliche Schule“ kündigte der Kultusminister an, auf einer kommenden Sitzung das Thema „Schule als Spiegelbild der Gesellschaft – für ein demokratisches und respektvolles Miteinander“ anzupacken. Diese Themensetzung findet unsere volle Unterstützung! Die Enthemmung in der Auseinandersetzung macht auch vor den Schulen nicht halt und führt immer öfter zu respektlosem und intolerantem Verhalten. Hier muss die Gesellschaft dringend gegensteuern – und hier sind neben den Elternhäusern auch die Schulen in der Pflicht, Grenzen zu setzen und darauf einzuwirken, dass überall ein friedlicher und toleranter Diskurs möglich ist. Das geht allerdings nur mit der deutlichen Rückendeckung vonseiten des Kultusministeriums, was den angekündigten Dialog besonders wertvoll macht.

Nehmen wir uns diesen Aufruf des Kultusministeriums einmal alle zu Herzen und achten wir darauf, miteinander freundlich und respektvoll umzugehen. In diesem Sinne wünsche ich allen Lesern eine friedliche, stressarme Weihnachtszeit und einen fröhlichen Jahreswechsel. Alles Gute für 2020 wünscht Ihnen sehr herzlich

Ihr Ralph Böse

Altersermäßigung für Lehrkräfte in Niedersachsen

Seit vielen Jahren bereits kämpfen wir für eine höhere Altersermäßigung unserer Kolleginnen und Kollegen. Jeder weiß, dass unser Beruf gerade dann, wenn wir älter werden, nervlich und kräfte-mäßig immer belastender wird. Viele Lehrkräfte verlassen den aktiven Dienst deshalb vorzeitig auf eigenen Antrag und erreichen nicht die sogenannte Regelaltersgrenze, das heißt also den Zeitpunkt, ab dem sie aus gesetzlichen Altersgründen vom Dienstherren in die Pension entlassen werden.

Der Landesrechnungshof beobachtet diese Entwicklung seit einiger Zeit mit Sorge und berichtet, dass eine genaue Betrachtung der Datenlage zeigt, dass die Zunahme der vorzeitigen Pensionierung auf eigenen Antrag mit einem Rückgang der Pensionierung wegen Dienstunfähigkeit korrespondiert. Er schreibt dazu in seinem Jahresbericht 2019 auf Seite 53: „Dies spreche dafür, dass sich die Beamtinnen und Beamten aufgrund der Möglichkeiten des flexibilisierten Ruhestandseintritts anstelle eines aufwendigen Dienstunfähigkeitsverfahrens bewusst für eine Ruhestandsversetzung auf Antrag ohne Nachweis der Dienstunfähigkeit entschieden haben, auch wenn dies in aller Regel mit ungünstigeren finanziellen Folgen für sie verbunden war. Von dieser Entwicklung seien gerade verbeamtete Lehrkräfte an öffentlichen Schulen besonders betroffen.“ Man darf also konstatieren, dass die Lehrkräfte, die sich auf eigenen Antrag vorzeitig in die Pension begeben, sehr oft deshalb frühzeitig aus dem Schuldienst zurückziehen, weil sie schlicht und ergreifend körperlich und/oder seelisch den hohen Anforderungen des Schuldienstes nicht mehr gewachsen sind.

Genau hier setzt unsere Argumentation an: Wenn es so ist, dass die hohe Belastung die Kollegen/-innen in die Pension treibt – warum vermindert man dann nicht diese Belastung deutlich, um die Kolleginnen und Kollegen im System zu halten? Das Kultusministerium argumentiert damit, dass eine höhere Altersermäßigung die Unterrichtsversorgung verschlechtern würde. Genau das sehen wir anders: Neue, adäquat ausgebildete Lehrkräfte sind zurzeit kaum zu bekommen, was auch daran deutlich wird, dass die vom Kultusministerium 2019 ausgesprochenen Einstellungsermächtigungen in Höhe von 500 Stellen nur zu 360 tatsächlichen Einstellungen geführt haben. Wenn man also die älteren Kolleginnen und Kollegen deutlicher entlasten würde, sodass sie länger im Schuldienst blieben, würde die Unterrichtsversorgung mit Sicherheit steigen: Entlastete Lehrkräfte geben immer noch mehr Unterricht als nicht vorhandene Lehrkräfte. Das Ganze wäre also für alle Seiten eine Win-win-Situation.

Vergleicht man einmal die Altersermäßigung in den einzelnen Bundesländern miteinander, so steht Niedersachsen in diesem Ranking auf einem abgeschlagenen letzten Platz: Kein anderes Bundesland entlastet seine Lehrkräfte bis zur Regelaltersgrenze mit weniger als zwei Stunden, in Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, im Saarland, in Sachsen und in Schleswig-Holstein sind es maximal sogar drei Stunden – und in Niedersachsen? Hier gibt es zurzeit lediglich eine einzige Stunde ab dem 60. Lebensjahr. Man hatte sich vernünftigerweise vor einigen Jahren bereits auf die Aufstockung auf zwei Stunden verständigt – die Regelung dann aber 2014 vor deren Inkrafttreten wieder gestrichen. Wir sind tatsächlich das einzige Bundesland, in dem es als Altersermäßigung nur eine einzige Stunde gibt.

Die Regelungen aller anderer Bundesländer zeigen, dass die Argumentation unseres Kultusministeriums augenscheinlich falsch ist: Wäre es wirklich so, dass die Altersermäßigung die Unterrichtsversorgung verschlechtern würde, würden nicht alle anderen Bundesländer deutlich höhere Altersermäßigungen vorsehen, als es Niedersachsen tut. Altersermäßigungen bis zu drei Stunden vergibt man nur, wenn man sich dadurch tatsächlich eine höhere Unterrichtsversorgung verspricht, weil daraufhin eben weniger Lehrkräfte vor Erreichen der Regelaltersgrenze auf eigenen Antrag in Pension gehen. Genau deshalb sollte unser Dienstherr es sich noch einmal überlegen, ob er nicht doch unseren vernünftigen Argumenten folgt und die Altersermäßigung zeitnah und vor allem deutlich erhöht.

Die Regelungen aller anderer Bundesländer zeigen, dass die Argumentation unseres Kultusministeriums augenscheinlich falsch ist: Wäre es wirklich so, dass die Altersermäßigung die Unterrichtsversorgung verschlechtern würde, würden nicht alle anderen Bundesländer deutlich höhere Altersermäßigungen vorsehen, als es Niedersachsen tut. Altersermäßigungen bis zu drei Stunden vergibt man nur, wenn man sich dadurch tatsächlich eine höhere Unterrichtsversorgung verspricht, weil daraufhin eben weniger Lehrkräfte vor Erreichen der Regelaltersgrenze auf eigenen Antrag in Pension gehen. Genau deshalb sollte unser Dienstherr es sich noch einmal überlegen, ob er nicht doch unseren vernünftigen Argumenten folgt und die Altersermäßigung zeitnah und vor allem deutlich erhöht.

Ralph Böse

Was passiert mit unserer bewährten Berufseinstiegsschule (BES 2020)?

Anders als andere Schulformen an den Berufsschulen hat die Berufseinstiegsschule seit Jahren steigende Schülerzahlen. Durch die neu eingereisten Jugendlichen wurde dieser Trend verstärkt. Das Kultusministerium nimmt dies zum Anlass, das Schulgesetz für diese Schulform zu ändern und somit den Bedürfnissen der einzelnen Standorte besser Rechnung zu tragen. Der Erlass für die BES 2020 ist noch nicht in Kraft und befindet sich in der finalen Abstimmung. Da uns aber immer wieder Fragen zu diesem Thema erreichen, wollen wir einen kurzen Überblick geben, was mit der BES 2020 geplant ist. Nach der Änderung des Schulgesetzes wird im Schuljahr 20/21 die neu gestaltete Berufseinstiegsschule an den Berufsschulen eingeführt. Sie bietet den Schulen noch mehr Flexibilität in der Ausgestaltung der Angebote der Berufseinstiegsschule. Das Stundenbudget für diese Schulform bleibt erhalten. Die Berufseinstiegsschule kann in drei unterschiedlichen Formen (Stränge) gestaltet werden, die sich an einem Standort nicht gegenseitig ausschließen.

Möglichkeit A: Zwei aufeinanderfolgende Klassen, die sogenannte Berufseinstiegsklasse ohne Hauptschulabschluss (BES 1; ehemals Berufsvorbereitungsjahr) als erstes Jahr und eine zweite Berufseinstiegsklasse (BES 2; ehemals Berufseinstiegsklasse) als zweites Jahr, mit dem Ziel, den Hauptschulabschluss zu erreichen. Beratungsgespräche, geführt und organisiert durch die BBSen, legen in bewährter Weise die Klassenzuteilung für die Schüler fest. Die Berufseinstiegsschule kann im Sinne einer vertieften Berufsorientierung in unterschiedlichen Fachrichtungen und Schwerpunktbildungen ausgestaltet werden.

Möglichkeit B: Darüber hinaus kann eine reine Sprach- und Integrationsklasse (ehemals SPRINT) für eingereiste Jugendliche mit erhöhtem Sprachförderungsbedarf eingerichtet werden. Ein Wechsel in die Regelform der Berufseinstiegsschule (BES 1 und BES 2) ist jederzeit möglich.

Möglichkeit C: Für neu eingereiste Jugendliche kann die BES 2 in Teilzeitform in modularer Weise erteilt werden. Dabei finden an den BBSen der Spracherwerb und das Grundlagenwissen statt und in den Betrieben die praktische Einführung in das Arbeitsleben. Hierbei handelt es sich aber nicht um ein Praktikum in Verantwort-

ung von Schule, sondern wie bei SPRINT-dual um eine von der Arbeitsagentur unterstützte EQ-Maßnahme (EQ = Einstiegsqualifizierung).

Aus unserer Sicht wird hier eine sinnvolle Anpassung an eine gute bestehende Schulform vorgenommen.

Aus dem Landesvorstand

In eigener Sache:

Schwerpunktt Themen der Landesverbandsarbeit

Woran arbeitet der Landesvorstand unter anderem momentan?

Der BLVN-Landesvorstand möchte Sie an dieser Stelle regelmäßig über die Schwerpunkte seiner Arbeit unterrichten. Dadurch soll den Mitgliedern unseres Verbandes die Arbeit transparenter gemacht werden. Auskünfte zu den einzelnen Themen erteilt Ihnen gerne der Landesvorstand; sprechen Sie uns an!

- Der Landesvorstand hat in mehreren Vorstandssitzungen und Arbeitsgesprächen die Ziele seiner Arbeit weiter präzisiert. Die neue Arbeitsstruktur des BLVN ist nun der Rahmen für die Arbeit des BLVN-Landesvorstandes. Zu erwartende Anlaufschwierigkeiten führen dazu, dass einige Arbeitsgruppen ihre Arbeit erst zu Beginn des Jahres 2020 aufnehmen werden. Zur Erinnerung: Neben dem eigentlichen Landesvorstand werden dem Vorstand Referate, Beauftragte für ständige Aufgaben, Repräsentanten für temporäre Aufgaben, Ansprechpartner für Fachgebiete, Ansprechpartner für die Parteien, Verantwortliche für interne Aufgaben wie Versicherungen und Werbung, Arbeitsgruppen für Studenten sowie für Lehreraus- und Lehrerweiterbildung und für Frauen und Familie unterstützend zur Seite stehen. Dazu sind Vertreter für die Gremien der übergeordneten Verbände und für die Kooperation und die geplante Verschmelzung mit dem VLWN benannt worden. Die BLVN-Bezirke sind weiterhin aufgefordert, für die Arbeitsgemeinschaften weitere Bezirksvertreter zu benennen.
- Im Bündnis Duale Berufsausbildung vertritt Ansgar Cudok den BLVN in der AG wohnortnahe Beschulung. Das Thema Generalistik wird auf Landes- und Bundesebene von Gabriele Drost-Kühlung vertreten. Beide informieren und beraten nach Bedarf den Landesvorstand.
- Maik Winkelmann ist aus persönlichen Gründen im September 2019 vom Amt des Schriftführers im LV zurückgetreten. Der Landesvorstand bedankt sich bei ihm für die bis dahin geleistete Arbeit. Als Nachfolgerin wurde satzungsgemäß auf der HV am 2. November 2019 auf Vorschlag des LV Linda Spang einstimmig als neue Schriftführerin des LV gewählt. Die Gestaltung des BLVN-Newsletters wird daneben weiterhin ihr Aufgabengebiet bleiben. Als Nachfolge für ihre damit endende Kassenprüfertätigkeit wird auf der HV im Februar 2020 eine Nachfolgerin/ein Nachfolger gewählt werden.
- Am 15./16. November 2019 fand in Hannover eine Klausurtagung des Landesvorstandes zusammen mit Vertretern aus den BLVN-Bezirken statt. Als Moderatorin dafür konnte Ricarda König aus Berlin gewonnen werden, die die Veranstaltung souverän coachte und viele interessante Impulse setzen konnte. Grundsätzlich geht es um die Neuausrichtung des Auftritts des BLVN auf allen Ebenen, auch in den digitalen Medien, und um eine Verbesserung von Image und Selbstverständnis sowie Mitgliedergewinnung beziehungsweise Seniorenhaltepolitik.
- Die Senioren-AG unter Leitung von Peter Bahr und Ludwig Most hat am 15. November 2019 ihre Herbsttagung der Bezirksseniorenvertreter in Hannover durchgeführt, an der vom Landesvorstand Norbert Boese als LV-Seniorenvertreter teilgenommen hat. Das Arbeitsprogramm für das Jahr 2019 wurde überarbeitet und endgültig festgelegt.
- Die finanzielle Seite der Zusammenarbeit in der Kooperation zwischen dem BLVN und dem VLWN ist wie berichtet extern überprüft worden hinsichtlich einer Rechtssicherheit zwischen den unterschiedlichen Rechtsstrukturen der beteiligten Verbände. Nur der BLVN ist ein eingetragener Verein (e. V.) mit dem Status eines steuerbefreiten Berufsverbandes. Eingetragene Vereine unterliegen strengen Regeln bei der Verwendung der Mitgliederbeiträge einschließlich deren Überprüfung. Auf einer Sitzung mit von den beiden Verbänden autorisierten Vorstandsmitgliedern sind am 9. Juni 2019 in Hannover die bestehenden Differenzen dazu ausgeräumt und die Kooperationskasse abgeschlossen worden. Entsprechender Kassenprüfungsberichte wurden erstellt und von je einem Kassenprüfer beider Verbände unterzeichnet. Diesem Ergebnis stimmten sowohl der Landesvorstand sowie der Hauptvorstand des BLVN am 2. November 2019 zu.
- Angesichts grundlegend unterschiedlicher Auffassung zwischen VLWN und BLVN soll die zukünftige Kooperation der beiden Verbände ab Januar 2020 mit einer neuen Kooperationsvereinbarung neu strukturiert werden. Damit sollen auch in der Vergangenheit mehrfach aufgetretene Missverständnisse beziehungsweise Differenzen durch eindeutige Regelungen vermieden werden. Der BLVN hält auch in Zukunft die Kooperation in vielen inhaltlichen Sachfragen der beruflichen Bildung für unerlässlich und hat dem VLWN bereits einen neuen Vereinbarungsentwurf zukommen lassen.
- Auch der zurzeit zurückgestellte beziehungsweise ruhende Verschmelzungsprozess beider Verbände soll nach den Vorstellungen des BLVN wieder fortgeführt werden. Der neue Landesvorstand hat sich wie bereits berichtet zum Thema Verschmelzungsgespräche neu positioniert und die bisher erarbeiteten Ideen mit seinen Vorstellungen abgeglichen und daraus neue Ansätze für Verhandlungen mit dem Ziel des Zusammenschlusses entwickelt. Teile der in den bisher stattgefundenen Verschmelzungsgesprächen erarbeiteten Ergebnisse können dabei eingebracht werden. Nach wie vor besteht Konsens für die Fortführung der Gespräche und damit der Wille zu einem Zusammenschluss auch seitens des jetzigen Landesvorstandes.

- Intensiv beschäftigt sich der Landesvorstand seit geraumer Zeit unter der Federführung von Dr. Gerd Over um die Rücknahme der Zwangsmitgliedschaft unserer Kolleginnen und Kollegen in der niedersächsischen Pflegekammer. Mit Unterstützung seitens des NBB und DBB sowie verschiedener Politiker wurden bereits Teilerfolge erzielt. Es bleibt aber weiterhin ein dorniger Weg, den wir aber unbeirrt weiterverfolgen.
- Seitens des BLVN werden die Bankkonten des Verbandes einheitlich neu strukturiert und entsprechen zukünftig umfassend den Vorgaben des Vereinsrechtes hinsichtlich der Kontrolle der Verwendung der Mitgliedsbeiträge auf allen Organisationsebenen. Dieser Prozess befindet sich nun nach einigen organisatorischen Verzögerungen in der Umsetzung zusammen mit der BBBank. Es wird in Zukunft ein einheitliches Landesverbandskonto mit dazu eingerichteten Unterkonten für die Bezirks- und Ortsverbände geben. Damit ist eine ganzheitliche Kontrolle durch den Landesverband gegeben. Die Unterkonten bleiben wie bisher satzungsgemäß in eigenständiger Verwaltung der Bezirks- beziehungsweise Ortsverbände. Nur im rechtlichen oder finanziellen Notfall hat der Landeschatzmeister das Zugriffsrecht, wohl hat er aber ein permanentes Einsicht- und damit Kontrollrecht, was vereinsrechtliche Sicherheit im Rahmen der Vorschriften der Rechtsform des eingetragenen Vereins schafft. Die Regelungen der BLVN-Beitragsordnung bezüglich der Überweisung der Bezirksanteile am Mitgliedereinzug an die Bezirke bleiben davon unberührt.
- Einzelheiten dazu wurden auf der Jahrestagung der Bezirkschatzmeister, der Bezirksvorsitzenden und des Landeschatzmeisters am 18. Juni 2019 besprochen und vereinbart.
- In einigen Bezirken entfallen mittlerweile die Ortsverbandskonten. Dort wird die OV-Arbeit durch die Bezirke finanziert. Diesbezügliche Regelungen ebenso wie Bedienung der Ortsverbandskassen legen die Bezirke in eigener Verantwortung je

nach Bedarf beziehungsweise Interessenlage in Absprache mit dem Landeschatzmeister fest.

- Die Situation der Lehrer/-innen für Fachpraxis ist nach wie vor ein wesentliches Thema in der Landesverbandsarbeit, für das auch der neue Landesvorstand in Verbindung mit der AG der LFP nach Lösungsmöglichkeiten sucht. Die Ergebnisse und die Auswertung der Befragung der Fachpraxislehrkräfte, initiiert durch die BLVN-AG der LFP, sowie die daraus abgeleiteten Forderungen und einem Bericht zum Fachpraxistag in Oldenburg erscheinen in der nächsten Ausgabe.
- Weitere Verbandsthemen auf Landesebene sind unverändert und wie schon in den vorangegangenen Ausgaben genannt unter anderem die Digitalisierung der Arbeitswelt unter dem Stichwort Industrie 4.0., die Überarbeitung und Aktualisierung der Pflegeberufe und deren Inhalte, der Erhalt der berufsqualifizierenden Berufsfachschulen, eine sinnvolle Berufsorientierung an allgemeinbildenden Schulen, der Erhalt der bestehenden Studienseminare, die unbefriedigende Situation der Beförderungen auf allen Ebenen, die Lehrerarbeitszeit sowie die Leitungszeit, die unbefriedigende Situation der Tarifabschlüsse einschließlich Sonderzahlung (zusammen mit dem NBB) und eine immer noch unbefriedigende DV-Administrations-Lösung.
- Weiterhin haben wir den auf die Berufsbildenden Schulen zukommenden Inklusionsgedanken im Auge wie auch die Notwendigkeit einer verstärkten Nachwuchsgewinnung und damit einer Intensivierung der Ausbildung von Lehrkräften an Berufsbildenden Schulen an den Universitäten. Alles Themen, die in den Köpfen der Landesvorstandsmitglieder präsent sind, und bei Bedarf beziehungsweise passender Gelegenheiten Gegenstand von Gesprächen sind.

Norbert Boese, BLVN-Landesvorstand

Leitbild des Verbandes

Der BLVN entwickelt sich weiter. Im November fand eine zweitägige Veranstaltung unter dem Motto „BLVN bereitet sich auf die Zukunft vor“ statt. Dabei werden alle Teile der Organisation unter die Lupe genommen, Ziel ist es, den BLVN auf die Zukunft vorzubereiten. Die Arbeitsabläufe müssen digitaler werden, das Profil des BLVN gilt es herauszuarbeiten und auf die konkreten Bedürfnisse der Mitglieder einzugehen. Dafür ist ein erster Schritt gemacht worden. Wir haben im Kreis von zehn Verbandsmitgliedern aus LV, HV und OV gemeinsam ein Leitbild entwickelt.

Wofür steht der BLVN:

Wir gestalten die berufliche Bildung im Land Niedersachsen im Sinne unserer Kolleginnen und Kollegen sowie unserer Schüler und Schülerinnen. Wir stehen für den Bestand des dualen Systems als einzigartiges Berufsausbildungssystem. Wir setzen uns für berufliche Rahmenbedingungen ein, die ein gesundes und zufriedenes Arbeitsleben ermöglichen.

Was ist die Mission des BLVN:

Uns ist es wichtig, eure Arbeitsbelastung zu verringern. Wir möchten, dass der Spaß an der Arbeit das gesamte Berufsleben lang anhält. Wir kämpfen für einen höheren Stellenwert der beruflichen Bildung in unserer Gesellschaft. Wir setzen uns für die Wertschätzung unserer Arbeit und für eine angemessene Vergütung ein.

Was zeichnet den BLVN aus?

Wir sind die Spezialisten für die berufliche Bildung. Wir stehen im ständigen Kontakt mit allen maßgeblichen Akteuren und Anspruchsgruppen wie Kammern, Betrieben und Ministerien.

Wir sind mehr!

Wir unterstützen mit hoher Kompetenz das gesamte Schulpersonal von Lehramtsstudenten bis zu Schulleitungen, von Fachpraxislehrkräften bis zu Fachtheorielehrkräften, von Berufsanfängern bis zu den Ruheständlern.

„Starke Interessenvertretung der Berufsschullehrer durch den BLVN“

BLVN Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim sieht Fortschritte im Land als Folge der ständigen Interventionen des BLVN Niedersachsen

Auf der jüngsten Mitgliederversammlung Ende September 2019 des Berufsschullehrerverbandes Niedersachsen im Bezirk Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim (BLVN-Bz-Os) wertet der Bezirk die Entwicklungen im Bildungs- und Besoldungsbereich der Berufsbildenden Schulen in Niedersachsen positiv.

Auf der Versammlung hat der Landesvorsitzende des Berufsschullehrerverbandes Niedersachsen (BLVN), Ralph Boese, die Entwicklungen aus dem Kultusministerium der Landesregierung zur Besoldungs- und Berufsbildungspolitik des Landes Niedersachsen vorgestellt. Grundsätzlich als gut werden die Besoldungserhöhungen sowie verschiedene Einzelmaßnahmen gewertet. Trotz leichter Abschlüsse bei der Umsetzung der Tarifergebnisse ist aber eine spürbare Verbesserung eingetreten. Kritik wurde allerdings geäußert, dass schon wieder nicht inhalts- und zeitgleich der Tarifabschluss für die Beamten übernommen worden ist.

Für die weitere Arbeit stellte Ralph Boese die neue Arbeitsstruktur des Landesverbandes des BLVN dar. Dieser Ansatz stieß auf positive Resonanz und zeigt eine Arbeitsstruktur auf, die den Anforderungen nach einem aktiven Verband nach innen und außen gerecht werden kann.

Während des Bezirksdelegiertentages haben die Teilnehmer die Möglichkeit genutzt, die beeindruckende Arbeit des Landesbildungszentrums für Hörgeschädigte in Osnabrück zu besichtigen. Neben einem Besuch der Räumlichkeiten wurden die Teilnehmer beeindruckend in einem Vortrag über die besonderen Herausforderungen der Beschulung von Menschen mit Hörschäden beziehungsweise Hörverlusten informiert. Dabei wurden Möglichkeiten und Grenzen der Inklusion innerhalb der BBSen diskutiert. Aus Sicht des BLVN Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim sind die



Sven Höflich erläutert die Vorbereitung zu den Personalratswahlen 2020.

Landesbildungszentren für Hörgeschädigte wichtige Einrichtungen und leisten hervorragende Arbeit, die durch Inklusionsarbeit vor Ort in den BBSen besten Falls nur ergänzt werden können, so die Vorsitzenden Thomas Bräutigam und Carola Grönniger. Die Art und Weise, wie hier gearbeitet wird, ist beeindruckend, so der Tenor der Teilnehmer der Bezirkstagung.

Der BLVN im Bezirk Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim stimmte sich darüber hinaus auf den anstehenden Personalratswahlkampf in 2020 ein. Schulhauptpersonalrat Sven Höflich stellte Eckpunkte einer gemeinsamen Strategie zum Wahlkampf vor. Sven Höflich unterstreicht, dass die Erfolge im berufsbildenden Bereich am Ende den Berufsschullehrerverbänden zu verdanken sind, da die anderen Mitbewerber über wenig Wissen im BBS-Sektor verfügen. Aus diesem Grund ist das Ziel, stärkste Kraft im BBS-Bereich zu werden, für den BLVN im Bezirk klar.

*Thomas Bräutigam, Bezirksvorsitzender
Bezirk Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim*



Carola Grönniger erläutert die Arbeit in den Werkstätten

39 Millionen Euro zusätzlich für die berufliche Bildung 2020

In diesem Kalenderjahr konnten die Berufsschullehrerverbände und deren Stufenvertretungen die vorgenommenen Kürzungen des Kultusministeriums (MK) im Bereich des Lehrkräftesollstundenbudgets (LSSB) an den BBSen erfolgreich zurückdrehen (siehe PR-Aktuell Mai/Juni). Durch die von uns erkämpften zusätzlichen Finanzmittel gelang es unseren Schulleitungen, viele Angestelltenverträge vor den Sommerferien zu verlängern und Referendare nach ihrem Abschluss im Bundesland zu halten. Die Unterrichtsversorgung sank somit nicht unter 90 Prozent.

Herr Tonne machte in Hintergrundgesprächen mit den Berufsschullehrerverbänden und den Schulleitungen im Sommer deutlich, er hätte verstanden, was die beruflichen Schulen für das Tageschäft benötigen. Es bedurfte jetzt allerdings erneut heftigen Druck durch die Berufsschullehrerverbände, Schulleitungen und

Stufenvertretungen, damit das MK den BBSen auskömmliche Haushaltsmittel für das kommende Kalenderjahr zur Verfügung stellt. Im Jahr 2020 erhalten die BBSen nun zusätzlich 39 Millionen Euro, ein großer Erfolg für die berufliche Bildung in Niedersachsen. Damit können unsere Schulleitungen nun eine verlässliche Personalplanung 2020 betreiben.

Unsere Forderung an das MK:

Die Haushaltsmittel für Personen- und Sachmittel sowie kurzfristigen Unterrichtsausfall müssen verlässlich den BBSen und in ausreichender Höhe bereitgestellt werden. Es kann nicht sein, dass wir jedes Jahr in einer Art Tarifrunde für die BBSen diese Mittel aushandeln müssen.

Wir bleiben dran, Hand drauf.

Kürzungen von Lehrerfortbildungen im BBS-Bereich nicht akzeptabel

Die hohe fachliche Kompetenz der Lehrkräfte in der beruflichen Ausbildung kann nur durch regelmäßige Fortbildungen erhalten werden. Zudem kommen mit der Umsetzung der Inklusion und der Digitalisierung tiefgreifende Veränderungen auf die BBSen zu. In diesem Zusammenhang sind die Mittelkürzungen bei Lehrerfortbildungen und Reisekosten um 20 Prozent im Jahre 2019 ein

katastrophales Zeichen aus dem Kultusministerium. Die Mittel müssten erhöht und nicht gekürzt werden. Die Stufenvertreter der Berufsschullehrerverbände werden sich in den kommenden Monaten dafür einsetzen, dass die oben genannten Mittelkürzungen zurückgenommen und den BBSen verlässliche Mittel für Lehrerfortbildungen und Reisekosten bereitgestellt werden.

Arbeit des Personalrats

Die nächsten Personalratswahlen finden am 10. und 11. März 2020 statt.

Vielleicht haben Sie schon einmal darüber nachgedacht, für den Personalrat zu kandidieren.

Welche Aufgabe hat der Personalrat?

Die Grundlage für die Arbeit ist das niedersächsische Personalvertretungsgesetz. Die Personalvertretung nimmt ihre Aufgaben als Interessenvertretung aller Beschäftigten und somit nicht als Vertretung einzelner Gruppen im eigenen Namen wahr. Die Mitglieder der Personalvertretung sind unabhängig von den Weisungen der Wähler und können nicht zur Rechenschaft gezogen werden. Das Gebot der vertrauensvollen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit hat im Personalvertretungsgesetz höchste Priorität. Schulleitung und Personalrat werden vor dem Gesetz als gleichberechtigte Partner betrachtet.

Meinungsverschiedenheiten dürfen nicht nach außen getragen werden. Besonders wichtig in diesem Zusammenhang ist die Schweigepflicht. Sie gilt gegenüber Außenstehenden und Beschäftigten, nicht jedoch für die Personalratsmitglieder untereinander sowie den vorgesetzten Dienststellen und Stufenvertretungen gegenüber. Die Schweigepflicht ist bei allen Angelegenheiten, mit

denen der Personalrat befasst ist, zu beachten. Das heißt, dass Inhalte der Besprechungen mit der Dienststelle oder der Beratung von Beschäftigten der Schweigepflicht unterliegen.

Welche Rechte hat der Personalrat?

Der Personalrat ist kein Kontrollorgan der Schulleitung, sondern achtet darauf, dass alle Beschäftigten gleichbehandelt werden und die Schulleitung gesetzeskonform handelt. Zum Beispiel achtet er bei Vorstellungs- und Eignungsgesprächen (Beförderung) darauf, dass alle Bewerber gleiche Bedingungen in den Gesprächen haben. Der Personalrat hat sich mit Anregungen und Beschwerden, die Beschäftigte an ihn herantragen, zu befassen und für eine Erledigung bei der Schulleitung einzusetzen. Auch ist er an den Maßnahmen zur Herstellung der Gleichberechtigung zwischen Frauen und Männern zu beteiligen. Damit der Personalrat seine Aufgaben durchführen kann, muss die Schulleitung den Personalrat rechtzeitig und umfassend über beabsichtigte Maßnahmen informieren (Bringschuld) und alle zur Entscheidung notwendigen Unterlagen zur Verfügung stellen. In der nächsten Ausgabe „PR Aktuell“ geht es um konkrete Maßnahmen, bei denen die Mitbestimmung des Personalrats zwingend erforderlich ist.

Regina Störmer

Frühjahrstagung der BLVN-Bezirksseniorenvertreter

In Bremervörde trafen sich am 17. und 18. Mai 2019 die Bezirksseniorenvertreter unseres Verbandes zur turnusgemäßen ersten Jahrestagung. Schwerpunktthemen waren die neuen Arbeitsstrukturen des BLVN nach der Delegiertenversammlung und alte und neue Aktivitäten der Seniorenvertretung.

Die Geschäftsordnung für die Seniorenarbeit wurde einstimmig angenommen und zum Beschluss an die nächste HV weitergeleitet, zahlreiche Berichte zu Aktivitäten in den Bezirken und den Fusionsbestrebungen auf Landesebene waren zu hören. Zum Thema: „Weiter so?“ kamen Anregungen zur Weiterentwicklung der Seniorenverbandsarbeit und Vorschläge zu wünschenswerten Vortragsveranstaltungen. Themenbereiche können unter anderem sein: „Schwerbehinderung im Alter“, „Leistungen und Strukturen des NBB“, „Kur und Reha – Die Unterschiede“, „Umgang mit Finanzen für Senioren“, „Pension und Hinterbliebenenversorgung“, „Hilfen bei Anträgen“ und „Beratung für Beihilfe/Versorgung“. Referenten und Veranstaltungen werden zu gegebener Zeit bekannt gegeben.

Die Seniorenrundbriefe wurden als wesentliche und lesenswerte Informationsquelle für unsere Älteren besonders positiv hervorgehoben. Sie sind knapp, aber umfassend und können per E-Mail zugesandt werden. Pensionierten Mitglieder ohne bekannte E-Mail-Adresse müssen sich gegebenenfalls in der Geschäftsstelle melden, damit Sie in den Verteiler aufgenommen werden.



Die Tagungsteilnehmer.

Kontovollmacht (Erbe)

In der Regel müssen Erben der Bank einen Erbschein vorlegen, falls sie über die Konten des Verstorbenen verfügen wollen. Wer aber zu Lebzeiten vom Verstorbenen eine Kontovollmacht über den Tod hinaus bekommen hat, erhält auch ohne Erbschein Zugriff auf die Konten. Mit einer solchen Vollmacht können Sie sich unter Umständen die Kosten für einen Erbschein sparen.

Die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) einer Sparkasse enthaltene Klausel, wonach sie nach dem Tod des Kunden einen Erbschein verlangen darf, hat der Bundesgerichtshof für unwirksam erklärt. Der Erbe muss die Möglichkeit haben, sein Erbrecht auch anders zu beweisen. Daher darf eine Sparkasse in den AGB nicht auf die Vorlage eines Erbscheins bestehen (BGH, Urteil vom 8. Oktober 2013, Az. XI ZR 401/12).

Verlangt eine Bank einen Erbschein von Ihnen, obwohl Sie anderweitig zweifelsfrei nachweisen können, dass Sie Erbe sind, sollten Sie die Bank auf die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs hinweisen.

In einem Fall musste die Bank die Kosten von 1 770 Euro für den Erbschein bezahlen, den sie verlangt hatte, obwohl er nicht notwendig war (BGH, Urteil vom 5. April 2016, Az. XI ZR 440/15).

Hinweis: Bevor Sie einen Erbschein beantragen, sollten Sie klären, wofür er benötigt wird und ob er nicht aufgrund eines anderen Erbnachweises überflüssig ist.

Peter Bahr, RB 132
Quelle: Finanztip

Bürger überschätzen die Kosten der Eigenvorsorge für den Pflegefall

Bundesbürger sind bereit, zur Vorsorge für den Pflegefall spürbar in die eigene Tasche zu greifen: Nur einer von sechs Befragten kann sich überhaupt nicht vorstellen, privat für die Pflege vorzusorgen. Dies ist das Ergebnis einer Umfrage des Allensbach-Instituts im Auftrage des PKV-Verbands. Dagegen würden etwa 30 Prozent der Befragten zwischen 50 und 200 Euro im Monat für die Absicherung ihrer künftigen Pflegekosten investieren.

Die gesetzliche Pflegeversicherung übernimmt nur einen Teil der Kosten im Pflegefall. Den Rest, teilweise mehrere Tausend Euro im Monat, müssen die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen selbst finanzieren. Die meisten Befragten (78 Prozent) wissen, dass man im Pflegefall allein mit der gesetzlichen Pflegeversicherung nicht ausreichend abgesichert ist. 57 Prozent von ihnen ist es wichtig, sich so gut abzusichern, dass sie dann nicht auf weitere Unterstützung von Familie, Freunden oder Staat angewiesen sind.

Vor diesem Hintergrund erstaunt es, dass erst 3,7 Millionen Menschen in Deutschland eine private Pflegezusatzversicherung abgeschlossen haben.

Die Umfrage zeigt: Befragte gehen im Schnitt davon aus, dass dies mit 161 Euro im Monat zu Buche schlägt, womit sie die Kosten der Eigenvorsorge deutlich überschätzen.

Natürlich kommt es darauf an, wann die Pflegezusatzversicherung abgeschlossen wird. In jungen Jahren abgeschlossen, belaufen sich die monatlichen Kosten im niedrigen zweistelligen Euro-Bereich.

(Das Institut für Demoskopie Allensbach hat die repräsentative Umfrage mit 1 214 Befragten im Juni 2019 durchgeführt.)

Peter Bahr, RB 133
Quelle: PKV

Verhinderungspflege (Urlaubs-/Krankheitsvertretung)

Macht die private Pflegeperson Urlaub oder ist sie durch Krankheit oder aus anderen Gründen vorübergehend an der Pflege gehindert, übernimmt die Pflegeversicherung die nachgewiesenen Kosten einer notwendigen Ersatzpflege für längstens sechs Wochen je Kalenderjahr, die sogenannte Verhinderungspflege, wenn die pflegebedürftige Person mindestens in Pflegegrad 2 eingestuft ist.

Ein Anspruch auf Verhinderungspflege besteht jedoch erst, nachdem die Pflegeperson den pflegebedürftigen Menschen mindestens sechs Monate in ihrer häuslichen Umgebung gepflegt hat.

Wird die Verhinderungspflege von Personen sichergestellt, die nicht mit der pflegebedürftigen Person bis zum zweiten Grade verwandt oder verschwägert sind und nicht mit der pflegebedürftigen Person in häuslicher Gemeinschaft leben, beläuft sich die Leistung auf bis zu 1 612 Euro je Kalenderjahr.

Wird die Ersatzpflege durch nahe Angehörige oder Personen, die mit der pflegebedürftigen Person in häuslicher Gemeinschaft le-

ben, nicht erwerbsmäßig sichergestellt, dürfen die Aufwendungen der Pflegekasse grundsätzlich den 1,5-fachen Betrag des Pflegegeldes des festgestellten Pflegegrades nicht überschreiten. Wenn in diesem Fall notwendige Aufwendungen der Ersatzpflegeperson (zum Beispiel Fahrkosten oder Verdienstausschlag) nachgewiesen werden, kann die Leistung auf bis zu insgesamt 1 612 Euro aufgestockt werden.

Insgesamt dürfen die Aufwendungen der Pflegekasse den Betrag von 1 612 Euro nicht überschreiten.

Es gilt:

- Bei Pflegegrad 1 werden die Kosten nicht erstattet.
- Bei Pflegegrad 2–5 werden bis zu 1 612 Euro für eine notwendige Ersatzpflege für den Zeitraum von maximal sechs Wochen pro Kalenderjahr erstattet.

Peter Bahr, RB 134

Quelle: Bundesgesundheitsministerium

Wir informieren

Alexander Zimbehl neuer Landesvorsitzender des NBB

Seit heute morgen (4. November 2019) tagen 190 stimmberechtigte Delegierte und Gastdelegierte in Hannover bei dem alle fünf Jahre stattfindenden Landesgewerkschaftstag des NBB – Niedersächsischer Beamtenbund und Tarifunion. Dieses höchste beschlussfassende Gremium des NBB hat am Vormittag die neue Landesleitung des NBB gewählt. Neu in das Amt des 1. Landesvorsitzenden wurde mit 50,7 Prozent der Stimmen Alexander Zimbehl, DPolG – Deutsche Polizeigewerkschaft, gewählt. Er gewann die Abstimmung gegen den bisherigen Landesvorsitzenden Martin Kalt. Als 2. Landesvorsitzenden wählten die Delegierten Dr.

Peter Specke. Landesschatzmeister wurde Thorsten Balster, DSTG – Deutsche Steuergewerkschaft. In ihrem Amt als Stellvertreter wurden Marianne Erdmann-Serec, DSTG – Deutsche Steuer Gewerkschaft, und Jens Schnepel, GeNi – Gewerkschaft für das Gesundheitswesen, bestätigt. Neu in die Position eines Stellvertreters wurden Wilfried Kahle, DVG – Deutsche Verwaltungsgewerkschaft, und Florian Rossol, PHVN – Philologenverband Niedersachsen gewählt.

Für Rückfragen stehen wir gerne unter der Telefonnummer 0171.5475117 zur Verfügung.

Neues Formular für den Individualrechtsschutz für BLVN-Mitglieder

Der Berufsschullehrerverband wickelt den berufsbezogenen Individualrechtsschutz über das Dienstleistungszentrum des Deutschen Beamtenbundes (dbb) in Hamburg ab. Der Rechtsschutz erfolgt auf Grundlage der dbb Rahmenrechtsschutzordnung aus dem Jahre 2018 und gliedert sich in Rechtsberatung und Verfahrensrechtsschutz. Beratung bedeutet, dass die Juristen mündliche oder schriftliche Auskünfte/Einschätzungen geben. Verfahrensrechtsschutz bedeutet, dass die rechtliche Vertretung in einem außergerichtlichen oder gerichtlichen Verfahren erfolgt.

Die Arbeitsschwerpunkte sind Beamtenrecht/Verwaltungsrecht, Konkurrentenstreitverfahren/Dienstliche Beurteilung, Sozialrecht, Arbeitsrecht, Strafrecht/Ordnungswidrigkeiten/Disziplinarrecht und Zivilrecht.

Im Rahmen eines Rechtsschutztages stellten die Syndikusrechtsanwälte das neue Rechtsschutzformular und eine Checkliste für Rechtsschutzfälle vor. Das Formular steht in einem PDF-Format zur Verfügung, das am PC ausgefüllt werden kann. Für die Be-

arbeitung ist es wichtig, dass das rechtsschutzsuchende Mitglied seine vollständigen Kontaktdaten angibt. Der Antragsteller muss den Sachverhalt schildern und genau formulieren, was er erreichen möchte. Zu beachten ist, dass das Rechtsschutzanliegen noch nicht beim Eintritt in den BLVN bekannt war und dass die Fristen noch nicht abgelaufen sind. Der Rechtsschutz kann für unsere Mitglieder nur gewährt werden, wenn der Antrag beim BLVN-Rechtsschutzbeauftragten vorgelegt wird. Die Kommunikation erfolgt üblicherweise über E-Mail.

Das neue Rechtsschutzformular kann beim BLVN-Rechtsschutzbeauftragten angefordert werden. Im Internet besteht eine Downloadmöglichkeit auf der BLVN-Homepage oder unter: <https://www.dbb.de/fileadmin/pdfs/service/Rechtsschutzantrag.pdf>. Die Checkliste für Rechtsschutzfälle ist publiziert unter https://www.dbb.de/fileadmin/pdfs/service/checkliste_rechtsschutzfaelle.pdf.

Gerhard Over

NBB-Landesgewerkschaftstag wählt neuen Vorsitzenden

Auf dem Gewerkschaftstag des Niedersächsischen Beamtenbundes wurde am 4. November 2019 in Hannover Alexander Zimbehl (Polizeigewerkschaft) zum neuen 1. Vorsitzenden des Niedersächsischen Beamtenbundes (NBB) für fünf Jahre gewählt. Mit einer flammenden Bewerbungsrede konnte Herr Zimbehl die Delegierten überzeugen. Er tritt die Nachfolge von Martin Kalt (Justizgewerkschaft) an. Die Wahl verlief äußerst spannend. Für Zimbehl stimmten 73 Delegierte, für Kalt 71. Der BLVN gratuliert Herrn Zimbehl und bedankt sich bei Herrn Kalt für die hervorragende Zusammenarbeit während seiner knapp zweijährigen Amtszeit. Von den Lehrerverbänden wurde Florian Rossol (Philologenverband) in die Landesleitung gewählt.

Ein wesentliches Ziel der neuen Amtsperiode sieht Zimbehl darin, die gemeinsamen Interessen der 42 Verbandsgewerkschaften mit etwa 66.000 Mitgliedern zu bündeln und Synergieeffekte zu nutzen. Die neue Landesleitung möchte die Beschäftigungsbedingungen der Mitglieder in den Fokus der Bemühungen rücken. Dazu zählen Arbeitszeit, Arbeitsrecht, Laufbahnfragen sowie Besoldungs-, Tarif und Versorgungsrecht.

Der neue Vorstand verteilte im öffentlichen Teil etwas Lob und deutlichen Tadel an die Vertreter der Landesregierung und der Landtagsfraktionen. Bemängelt wurde vor allem die zeitliche Verzögerung und die nicht nachvollziehbare Kürzung bei der Besoldungserhöhung, der Besoldungsrückstand gegenüber anderen Bundesländern, die oftmals veraltete IT-Ausstattung, der bauliche Zustand vieler öffentlicher Gebäude sowie die mangelnde Wertschätzung der Mitarbeiter im öffentlichen Dienst und der nicht ausreichende Schutz der vor persönlichen Angriffen im Dienst. Während des Gewerkschaftstages nahm das Thema Sicherheit für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst einen breiten Raum ein.

MdL Dirk Toepffer versprach als Fraktionsführer der CDU-Fraktion, dass die Regierungskoalition die wieder eingeführte Sonderzuwendung in Zukunft auf die Versorgungsempfänger ausdehnen möchte.



Martin Kalt blickt zurück auf die Aktivitäten in der vergangenen Amtsperiode.



Der BLVN war mit sechs Delegierten vertreten.

Die Entschlüsse „Attraktivität des öffentlichen Dienstes steigern – Nachwuchs gewinnen“, „Digitalisierung der Arbeitswelt“ und „Bessere Besoldung und Versorgung“ wurden verabschiedet. Anschließend standen 185 Anträge zur Debatte. Die vom BLVN eingebrachten Anträge zur konkreten Verbesserung der Arbeitszeit, Einstufung und Aufstiegsmöglichkeiten der Lehrer für Fachpraxis, zur Erhöhung der Sonderzuwendungen und der Einbeziehung der Versorgungsempfänger, Leasingangebote für Landesbedienstete sowie die Erhöhung der Regelaltersgrenze für die Verbeamtung fanden die Zustimmung der Delegierten.

Gerhard Over

Internationale Pflanzenmesse 2020

Vom 28. bis zum 31. Januar 2020 findet die IPM (Internationale Pflanzenmesse) in Essen statt. Die Weltleitmesse des Gartenbaus und der Floristik gilt als Wegweiser für die Trends in der kommenden Saison.

Insgesamt zeigen rund 1.600 Aussteller aus nahezu 50 Nationen ihre Neuheiten aus der Wertschöpfungskette der grünen Branche. 2020 ist das Partnerland der IPM Frankreich. Unter dem Motto „Quality & Innovation. The French Touch!“ wird den Fachbesuchern die Gelegenheit geboten, Produkte der führenden französischen Züchter und Erzeuger zu entdecken.



Gerhard Over

2019 bildete ein Schuh aus Blättern und roten Rosen einen Blickfang.

Neue Landestarifkommission des NBB

Auf der konstituierenden Sitzung der neuen Landestarifkommission (LTK) des NBB wurde Oliver Haupt, der als hauptamtlicher Jurist bei der komba tätig ist, für fünf Jahre als Vorsitzender wiedergewählt. Peter Specke stellte als Vertreter der Landesleitung des NBB Materialien zur Vorbereitung der nächsten Tarifverhandlungen zur Verfügung. Die auf dem NBB-Gewerkschaftstag offensichtlich gewordene erhöhte Kampfbereitschaft soll bei der Erreichung von Zielen Wirkung zeigen. Die Tarifergebnisse sind für den BLVN von Bedeutung, da im Berufsschullehrerverband etwa zehn Prozent der Mitglieder Tarifbeschäftigte sind. Da in Niedersachsen die Anpassung der Besoldung und der Versorgungsbezüge von den Ergebnissen der Tarifverhandlungen abhängt, sind gute Ergebnisse für alle

Beschäftigten im öffentlichen Dienst von entscheidender Bedeutung. Hier gilt das Prinzip „Besoldung folgt Tarif“. Ein Großteil unserer Mitglieder im Angestelltenverhältnis sind Quereinsteiger, die aufgrund ihres Alters nicht mehr verbeamtet werden können. Die LTK will sich unter anderem dafür einsetzen, dass eine einheitliche und gerechte Eingruppierung bei den Quereinsteigern in den Schuldienst erfolgt. Dabei sollen die vorher im Berufsleben erworbenen Qualifikationen stärker berücksichtigt werden. Außerdem soll eine bessere Bewertung der Stellen für die Sozialarbeiter/Sozialarbeiterinnen an den Schulen entsprechend der vielfältigen Aufgaben angestrebt werden.

Gerhard Over

Positionen und Forderungen des NBB für die nächsten Jahre beschlossen

Drei Entschlüsse verabschiedet

Die Delegierten des NBB-Landesgewerkschaftstages haben mit überwältigender Mehrheit drei grundsätzliche Entschlüsse verabschiedet, die die Leitlinien der Gewerkschaftsarbeit der nächsten Jahre darstellen. So fordern die Delegierten die Landesregierung und alle Abgeordneten des Niedersächsischen Landtags auf, den immer noch bestehenden Besoldungsrückstand zügig abzubauen und künftig eine zeitgleiche und systemgerechte Übernahme von Tarifiergebnissen auch für die Beamtinnen, Beamten, Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger zu gewährleisten. Außerdem muss die geplante Sonderzahlung deutlich erhöht und sichergestellt werden, dass sie fester Bestandteil der Besoldung wird. Zudem müssen die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger ebenfalls eine Sonderzahlung erhalten. Die Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes ist eine weitere Forderung an die Politik. So sollte endlich eine landesweite Attraktivitätsoffensive gestartet werden, die dann auch zum Ziel haben muss, qualifizierten Nachwuchs zu gewinnen. Auch die Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft des öffentlichen Dienstes muss gegenüber der Öffentlichkeit, gerade auch in Anbetracht der vermehrt stattfindenden verbalen und auch tätlichen Angriffe, deutlicher herausgestellt werden. Ein großes Thema ist die Digitalisierung der Arbeitswelt. Natürlich steht der NBB dieser grundsätzlich positiv gegenüber, da sie den Beschäftigten die Möglichkeit einer hohen Flexibilität bietet und das Arbeitsleben damit attraktiv(er) macht. Allerdings dürfen dabei entstehende Risiken nicht außer Acht gelassen werden. Für Problematiken wie „gläserne Beschäftigte“ oder „ständige Erreichbarkeit“ müssen Lösungen gefunden und umgesetzt werden. Auch Aspekte des Arbeits- und Gesundheitsschutzes oder Ängste vor möglichen Jobverlusten müssen ernst genommen und im Sinne der Beschäftigten umgesetzt beziehungsweise diesen genommen werden. Weitere 185 Anträge, die die einzelnen Punkte noch detaillierter formulieren, werden die Delegierten während der morgigen Arbeitstagung beraten und beschließen. Für Rückfragen stehen wir gerne unter der Telefonnummer 0171.5475117 zur Verfügung.

Presseinformation des NBB, 4. November 2019

Im Folgenden sehen Sie eine gekürzte Übersicht der beschlossenen Entschlüsse. Nähere Informationen dazu entnehmen Sie unserer Homepage www.blv-nds.de.

Entschluß Nr. 1 Gemeinsam stark! Attraktivität steigern – Nachwuchs gewinnen

Gemeinsam stark!

Wir fordern daher die Landesregierung und alle Abgeordneten des Niedersächsischen Landtags auf,

- sich ihrer Verantwortung und Verpflichtung gegenüber ihren Beschäftigten bewusst zu sein. Stellen Sie sicher, dass sich die niedersächsische Personalpolitik nicht weiter am Rande der Verfassungskonformität bewegt.
- Konzepte zu entwickeln, die eine stärkere Nutzung der individuellen Berufserfahrung für die Neuaufstellung der Landesverwaltung sichert.

Der öffentliche Dienst und sein Ansehen

Wir fordern daher die Landesregierung und alle Abgeordneten des Niedersächsischen Landtags auf,

- die Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft des öffentlichen Dienstes deutlicher gegenüber der Öffentlichkeit herauszustellen.

- ein geeignetes Gremium für öffentliches Dienstrecht in Niedersachsen parteiübergreifend im Niedersächsischen Landtag einzurichten.

Attraktivität und Nachwuchsgewinnung

Wir fordern daher die Landesregierung und alle Abgeordneten des Niedersächsischen Landtags auf,

- intensiver an Lösungen, Rahmenbedingungen und Zukunftskonzepten zu arbeiten.
- Innovative Ideen, auch für die Behördenstruktur, müssen in den sehr unterschiedlichen „Regionen/Bereichen“ entwickelt werden.
- Die Ausbildung von Anwärtinnen und Anwärtern muss ebenfalls an die neuen Strukturen angepasst oder neu entwickelt werden.
- Ferner muss eine effektive Führungskräfteförderung etabliert und Aufstiegsmöglichkeiten erweitert werden.
- Nur so kann Politik für den öffentlichen Dienst in Niedersachsen auf die Veränderungen in Niedersachsens Landesverwaltung reagieren und die Konsequenzen, die die Personalnot mit sich bringt, in den Griff bekommen.

Entschluß Nr. 2 Digitalisierung der Arbeitswelt

Wir fordern daher die Landesregierung und alle Abgeordneten des Niedersächsischen Landtags auf,

- die bestehenden Bestimmungen zu den Gefährdungsbeurteilungen zu evaluieren und ggf. anzupassen,
- den schädlichen Auswirkungen der Digitalisierung für die Beschäftigten und den Arbeitsbedingungen entgegen zu wirken,
- das Beteiligungs- und Initiativrecht der Personalvertretungen in den Dienststellen zu stärken und zu fördern,
- die Rechte der Schwerbehindertenvertretungen zu beachten,
- die Einführung neuer Technik mit rechtzeitigen und ausreichenden Schulungen zu fundieren,
- Transparenz bei den Veränderungsprozessen sicherzustellen,
- die Regelungen zur Barrierefreiheit von Digitalisierungsprozessen zu beachten.

Entschluß Nr. 3 Bessere Besoldung und Versorgung Gleichklang bei den Statusgruppen

Wir fordern daher die Landesregierung und alle Abgeordneten des Niedersächsischen Landtags auf,

- den Besoldungsrückstand mit geeigneten Maßnahmen zügig abzubauen,
- eine zeitgleiche und systemgerechte Übernahme von Tarifiergebnissen auch für die Beamtinnen, Beamten, Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger zu gewährleisten.

Niedersachsen im Bundesvergleich

Wir fordern daher die Landesregierung und alle Abgeordneten des Niedersächsischen Landtags auf,

- sicherzustellen, dass die geplante Sonderzahlung fester Bestandteil der Besoldung wird,
- die Sonderzahlung sukzessiv weiter deutlich zu erhöhen,
- den Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern ebenfalls eine Sonderzahlung auszus zahlen.

Verfassungsmäßigkeit der niedersächsischen Besoldung auf dem Prüfstand vor dem BVerfG

Wir fordern die Landesregierung und alle Abgeordneten des Niedersächsischen Landtags in diesem Zusammenhang auf,

- mit uns in einen ernsthaften Dialog über einen Abbau des Besoldungs- und Versorgungsrückstandes einzutreten.

Beamtenversorgung

Wir fordern die Landesregierung und alle Abgeordneten des Niedersächsischen Landtags auf,

- sich zum eigenständigen Alterssicherungssystem Beamtenversorgung öffentlich zu bekennen,
- alles zu unternehmen, um das Versorgungsrecht als eigenständiges Alterssicherungssystem zu bewahren, da sich dieses zwingend aus dem Alimentationsprinzip ergibt,
- sich jeglichen Bestrebungen zu einer Minderung der Versorgungsleistungen entgegenzustellen.

NBB bezeichnet Haushaltsentscheidungen als halbherzig

Der Niedersächsische Beamtenbund und Tarifunion (NBB) bezeichnet die durch das Landeskabinett verabschiedeten Haushaltsbeschlüsse in der Frage der Sonderzahlungen zugunsten der Beamtinnen und Beamten erneut als halbherzig. So ging der neue 1. Landesvorsitzende des NBB, Alexander Zimbehl, zunächst auf die bereits im Sommer beschlossenen Sonderzahlungen ein. „Diese Zahlung von 300 Euro ab der Besoldungsgruppe A 9 kann und darf nur ein Einstieg sein – ein Einstieg in erste Überlegungen und mit Sicherheit nicht ein abschließendes Ergebnis für die Beamtinnen und Beamten“, so Zimbehl am Dienstag in Hannover. „Es ist bedauerlich, dass die Landesregierung hier nicht noch einmal nachgelegt hat“, so Zimbehl weiter.

Durch den Wegfall des Weihnachtsgeldes spart das Land Niedersachsen Jahr für Jahr etwa 700 Millionen Euro zum Nachteil der eigenen Beamtinnen und Beamten ein. „Mit dieser Entscheidung fließen maximal 60 Millionen wieder zurück“, so Dr. Peter Specke, 2. Landesvorsitzender des NBB, weiter. „Dieses Missverhältnis kann nicht im Interesse der Beamtenschaft sein!“ Seit den Haushaltsberatungen der Landesregierung im Sommer hat der niedersächsische Beamtenbund deutlich gemacht, dass diese geplante Sonderzahlung maximal nur als ein erster Schritt verstanden werden darf und gleichzeitig deutliche Nachbesserung gefordert. „Trotz gegenteiliger Gesprächsansätze hat sich

die Landesregierung nunmehr aber dazu entschlossen, bei ihrer Entscheidung zu bleiben und nicht nachzubessern. Dieses können wir nur als halbherzig bezeichnen!“, kommentierte Dr. Peter Specke das Ergebnis. Ausdrücklich kritisierten Zimbehl und Specke darüber hinaus aber die Entscheidung, dass die Pensionäre weiterhin bei den Planungen der Landesregierung zur Gewährung von Sonderzahlungen keine Berücksichtigung finden. „Es waren gerade diejenigen, die nunmehr im Ruhestand sind, die in Zeiten knapper Kassen durch ihren unfreiwilligen Verzicht auf Urlaubs- und Weihnachtsgeld maßgeblich zur Haushaltskonsolidierung beigetragen haben. Gerade denjenigen jetzt nicht mal einen Krümel vom Gesamtkuchen gönnen zu wollen, ist für mich nicht nachvollziehbar. Wir werden gerade im Interesse unserer Pensionärinnen und Pensionäre hier noch einmal sehr deutlich Verbesserungen fordern!“, so Zimbehl am Dienstag in Hannover. Beide machten deutlich, dass insbesondere diese Entscheidung zum Nachteil der Pensionäre und Versorgungsberechtigten zu massivem Unmut in den Reihen des NBB führe. In diesem Zusammenhang untermauerte der NBB noch einmal deutlich, dass man die Klagen gegen das Land Niedersachsen in der Frage der Unter-Alimentation mit Nachdruck weiter betreiben werde. Hierzu ist absehbar eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe zu erwarten.

Presseinformation des NBB, 26. November 2019

Information zur Verbandskreditkarte

Immer mehr BLVN-Mitglieder nutzen für sich und ihre Angehörigen unsere bewährte Verbandskreditkarte – denn die Vorteile sprechen für sich:



Gebührenfreie MasterCard Gold

- Keine Jahresgebühr – dauerhaft
- Keine Auslandseinsatzgebühr – weltweit
- Keine Gebühr für Bargeldabhebungen – 1,73 Prozent Zinsen p. M. für den Zeitraum Abhebung – Rechnungsausgleich, aber auch ohne Auslandseinsatzgebühr
- Keine Gebühren für Ersatzkarte, Ersatz-PIN, Kartensperrung, postalische Rechnungszusendung
- Jederzeit kündbar – kostenlos
- Partnerkarten zu den gleichen Konditionen

Inkludierte Reiseversicherungen

- für zu mindestens 50 Prozent mit der Karte bezahlte Reisen
- Reiseausfall, Reiserücktritt, Reiserücktransport, Verspätungen, Reisekrankenversicherung, Reiseunfallversicherung, Reisediebstahlversicherung

Günstige Rabatte

- Bis zu 40 Prozent bei Neuwagenkauf für 34 Marken
- 5 Prozent Rückvergütung bei Mietwagen über ein Partnermietwagenportal und bis zu 20 Prozent bei Alamo in USA/Kanada
- 5 Prozent Reisegutschrift mit Bestpreisgarantie über ein Partnerreiseportal

Weitere Informationen und Antragsformulare für Sie und Ihre Angehörigen erhalten Sie auf unserer Homepage www.blv-nds.de.

Sparen auch Sie bares Geld mit unserer Verbandskreditkarte!

Mitgliedschaft von Berufsschullehrkräften in der Pflegekammer Niedersachsen

Am 14. Dezember 2016 ist das Kammergesetz für die Heilberufe in der Pflege (Niedersächsisches Pflegekammergesetz, PflegeKG) verabschiedet worden. Gemäß § 2 Abs. 1 des PflegeKG ist Kammermitglied, wer die Erlaubnis hat, die Berufsbezeichnung „Altenpflegerin“ oder „Altenpfleger“, „Gesundheits- und Krankenpflegerin“ oder „Gesundheits- und Krankenpfleger“ oder „Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin“ oder „Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger“ zu führen, und diesen Beruf in Niedersachsen ausübt.

Aufgrund dieser Rechtsgrundlage sind Berufsschullehrkräfte, die eine Pflegeausbildung haben, aufgefordert worden, sich als Mitglied der Pflegekammer zu registrieren, obwohl diese Ausbildung keine Voraussetzung für Ihre schulische Tätigkeit und somit für die Einstellung unerheblich ist. Alleinige Voraussetzung für die Unterrichtstätigkeit an einer Berufsbildenden Schule ist ein akademisches Studium für ein Hauptfach und mindestens einem Zweifach mit Masterabschluss und der Vorbereitungsdienst an einem Studienseminar mit abschließender zweiter Staatsprüfung. Die hier erworbenen Noten zählen für die Einstellung.

Die Lehrerverbände sind beim Gesetzgebungsverfahren zum Pflegekammergesetz in Niedersachsen nicht beteiligt oder angehört worden. Daraus schließen wir, dass Lehrkräfte bei der Verabschiedung des Gesetzes noch gar nicht im Blickfeld waren.

Nach der Beitragsordnung der Pflegekammer Niedersachsen zahlen die Kammermitglieder 0,4 Prozent ihres zu versteuernden Jahreseinkommens. Die Pflichtmitgliedschaft führt zu einer Lohnkürzung um einen dreistelligen Betrag. Im Dezember 2018 haben die Lehrkräfte die erste Zahlungsaufforderung erhalten, ohne dass eine Einzelfallprüfung gemacht wurde. Im November 2019 erfolgte der nächste Zahlungsbescheid.

Aus Sicht des Berufsschullehrerverbandes Niedersachsen sind Lehrkräfte keine Pflegende, die einen Pflegeberuf ausüben. Die Lehrkräfte an staatlichen Berufsbildenden Schulen üben eine Lehr-tätigkeit nach curricularen Vorgaben des Kultusministeriums unter Aufsicht der Landesschulbehörde aus. Der Einsatz an staatlichen Berufsschulen erfolgt zumindest im Zweifach berufsfeldübergreifend. Der Stundenanteil in Pflegeklassen ist in einigen Fällen auf keine oder wenige Stunden begrenzt. Dieser Aspekt wird bei der

Beitragsforderung nicht berücksichtigt. An privaten reinen Krankenpflegeschulen kann das anders sein.

Folglich müssen aus unsere Sicht die Berufsschullehrkräfte nicht Kammermitglied sein. Außerdem entsteht durch die Pflichtmitgliedschaft eine Ungleichbehandlung mit den Lehrkräften, die ausschließlich die über eine reine universitäre Ausbildung mit einem Pflichtpraktikum und dem Referendariat in das Amt gekommen sind. Nach unserer Auffassung müssten Lehrkräfte an Berufsbildenden Schulen analog zu Ärzten, die vor ihrer Ausbildung eine pflegerische Ausbildung absolviert haben, von der Pflichtmitgliedschaft bei der Pflegekammer befreit werden.

Falls die Pflegekammer die Lehrkräfte der Berufsbildenden Schulen aufgrund ihrer Interpretation der Gesetzeslage nicht freigibt, erwarten wir, dass der Mitgliedsbeitrag auf 0 Euro (in Worten: null) gesetzt wird oder dass das Land Niedersachsen die Kosten für die Pflichtmitgliedschaft übernimmt, weil das Land als Dienstherr der Nutznießer ist.

Gerhard Over

B&B Agrar kostenfrei nutzen



Die Fachzeitschrift für Bildung und Beratung B&B Agrar wird ab 2020 unter www.bub-agrar.de kostenfrei im pdf-Format zum Download angeboten. Wer sich dort für den Benachrichtigungsservice anmeldet, erhält eine E-Mail, sobald die neue Ausgabe von „B&B Agrar“ oder aktuelle Zusatzbeiträge online verfügbar sind. Das Print-Abonnement mit vier gedruckten Ausgaben pro Jahr kostet weiterhin 18 Euro.

Gerhard Over

Persönliches

Die Redaktion bittet die Mitglieder, deren Namen nicht bei den Geburtstagen genannt werden sollen, dieses in der Geschäftsstelle des BLVN anzumelden (Kontaktdaten: siehe Impressum).

Wir gratulieren

Nachname	Vorname	Ortsverband	Geburtsdatum	Nachname	Vorname	Ortsverband	Geburtsdatum
60 Jahre							
Marheineke	Heinrich	Nordhorn	08.01.1960	Busche	Christiane	Neustadt A	16.03.1960
Meyer	Thomas	Wolfenbüttel	19.01.1960	Esselmann	Doris	Wolfsburg	28.03.1960
Berger	Sabine	Einzelmitglied	24.01.1960	65 Jahre			
Claus	Marion	Uelzen	11.02.1960	Logemann	Gabriele	Delmenhorst	06.01.1955
Heyer	Friedhelm	Leer	19.02.1960	Hinrichs	Margaretha	Vechta	16.01.1955
Grote	Albert	Holzminden	24.02.1960	Brenneke	Günter	Hannover ME	16.01.1955
Budde	Michael	Hameln	26.02.1960	Ley	Arthur	Leer	18.01.1955
Sachse	Martin	Cloppenburg	13.03.1960	Brinkmann	Heinrich-Jürgen	Nordhorn	24.01.1955
				Kruth	Franz-Josef	Papenburg	29.01.1955

Nachname	Vorname	Ortsverband	Geburtsdatum	Nachname	Vorname	Ortsverband	Geburtsdatum
Dohrmann	Helga	Nienburg	29.01.1955	85 Jahre			
Brinkhaus	Gerhard	Lingen	13.02.1955	Menzel	Christa	Gifhorn	07.01.1935
Frerichs	Margrit	Friesoythe	15.02.1955	Knop	Rudi	Vechta	03.02.1935
Pape	Maria-Elisabeth	Neustadt A	28.02.1955	Wilke	Maria	Vechta	02.03.1935
Füllgraf	Joachim	Meppen	16.03.1955	Conrady	Alfons	Osterode	14.03.1935
Habenicht	Herbert	Rinteln	17.03.1955	86 Jahre			
Bruns	Günter	Wesermarsch	24.03.1955	Görsmann	Friedrich	Hannover 6	05.01.1934
Wübbeler	Maria	Wildeshausen	25.03.1955	Rieken	Gertrud	Wittmund	07.01.1934
Adomat	Holger	Wildeshausen	28.03.1955	Steineke	Ernst	Springe	26.02.1934
70 Jahre				Grote	Kurt	Hameln	18.03.1934
Beermann	Alwin	Nienburg	25.01.1950	Dormeyer	Eleonore	Alfeld	21.03.1934
Lagershausen	Rolf	Osterode	28.01.1950	Siegmann	Christiane	Hameln	30.03.1934
Hensen	Hermann	Papenburg	31.01.1950	87 Jahre			
Jänen	Hermann	Lingen	14.02.1950	Lindel	Franz	Salzgitter	06.01.1933
Buhr	Wilhelm	Soltau	15.02.1950	Patzke	Werner	Hannover ME	29.01.1933
Holtkamp	Johann	Nordhorn	17.02.1950	Gause	Helmut	Göttingen	27.02.1933
Bethmann	Joachim	Ammerland	18.02.1950	Müller-Dormann	Gisela	Wolfsburg	11.03.1933
Meyering	Friedhelm	Meppen	10.03.1950	Übermöhle	Heinz	Papenburg	20.03.1933
Meischies	Uwe	Wildeshausen	13.03.1950	89 Jahre			
75 Jahre				Tyedmers	Marga	Ammerland	05.02.1931
Jung	Dierk	Holzminden	17.01.1945	Janssen	Oltmann	Syke	10.03.1931
Anser	Wolfram	Rinteln	19.01.1945	90 Jahre			
Stevens	Anna	Papenburg	28.01.1945	Urban	Franz	P Osnabrück	09.01.1930
Kempf	Horst	Hannover ME	09.02.1945	Prophet	Jörg	Wolfsburg	22.03.1930
Reichel	Edith	P Hannover	24.02.1945	Hempel	Lisa	Wildeshausen	24.03.1930
80 Jahre				91 Jahre			
Neuhaus	Peter	Hameln	06.01.1940	Dziemba	Herbert	Stadthagen	02.01.1929
Wiesner	Klaus	Braunschweig	17.01.1940	Huser	Maria	Bersenbrück	08.03.1929
Bradt	Friedrich	Hameln	25.02.1940	92 Jahre			
Diringer	Christiane	Oldenburg	09.03.1940	Bühler	Walter	Leer	01.02.1928
Schlikker	Herbert	Nordhorn	24.03.1940	Richter	Erika	Hildesheim	24.03.1928
Stehle	Franz	Nordhorn	30.03.1940	93 Jahre			
Rode	Manfred	Hannover ME	31.03.1940	Katenkamp	Lore	Oldenburg	22.01.1927
81 Jahre				Tschiedert	Margund	Springe	27.03.1927
Fingerhut	Günter	Vechta	12.01.1939	Awiszus	Martin	Braunschweig	31.03.1927
Bürge	Diethard	Hannover ME	11.03.1939	95 Jahre			
Geburzky	H.-Georg	Oldenburg	19.03.1939	Brasch	Horst	Ammerland	16.02.1925
82 Jahre				Bitter	Otto	P Braunschweig	24.03.1925
Schroeder	Rüdiger	Soltau	08.01.1938	96 Jahre			
Köhler	Erdmute	Osnabrück-Haste	08.02.1938	Heydenreich	Gabriele	P Braunschweig	01.02.1924
Steg	Friedrich	Jever	19.02.1938	Müller	Hans	Braunschweig	17.02.1924
Ladwig	Jürgen	Stadthagen	21.02.1938	Behrens	Gertrud	Wildeshausen	04.03.1924
Drews	Gerhard	Osterholz-Scharmbeck	01.03.1938	99 Jahre			
Woldert	Uta	Hameln	05.03.1938	Nieswand	Ursula	Hildesheim	03.02.1921
Schmidt	Udo	Wesermarsch	10.03.1938	100 Jahre			
Jansen	Horst	Hannover ME	22.03.1938	Gaebler	Ursula	Gifhorn	04.01.1920
83 Jahre				103 Jahre			
Meier	Hans-Peter	Lüneburg	21.01.1937	Koeltz	Sabine	Salzgitter	15.03.1917
Helbig	Wolfgang	P Braunschweig	15.02.1937				
Eippert	Gerhard	Gifhorn	18.03.1937				
Schubert	Klaus	Hameln	27.03.1937				
84 Jahre							
Macier	Horst	Braunschweig	19.01.1936				
Frers	Gerold	Oldenburg	23.02.1936				

Wir gedenken

Geburtsdatum	Verstorben	Nachname	Vorname	Bezirk	Ortsverband	Titel
30.09.2019	13.10.1947	Dasenbrock	Bärbel	Oldenburg	Vechta	L.f.F.'in a. D.
01.10.2019	10.07.1924	Tilsner	Ingeborg	Ostfriesland	Leer	OSTr'in a. D.
24.10.2019	03.10.1931	Hillmar	Eva	Lüneburg	Soltau	StD'in a. D.



dbb
vorsorgewerk
günstig • fair • nah

BB
Bank
Better Banking

0,- Euro Girokonto¹ vom Sieger für Gewinner

- ✓ **Bundesweit kostenfrei Geld abheben**
an allen Geldautomaten der BBBank und unserer CashPool-Partner sowie an den Kassen vieler Verbrauchermärkte
- ✓ **Einfacher Kontowechsel**
in nur 8 Minuten
- ✓ **BBBank-Banking-App**
mit Fotoüberweisung, Geld senden und anfordern (Kwitt) und mehr...
- ✓ **Attraktive Vorteile für den öffentlichen Dienst**

Vorteil für
dbb-Mitglieder und ihre
Angehörigen:

30,- Euro
Startguthaben



Jetzt informieren

BBBank eG Filiale
Osterstr. 24, 30159 Hannover
Telefon: 0511-26 25 35 30
E-Mail: Filiale.350@bbbank.de
oder
www.bbbank.de/dbb



www.bbbank.de/termin



DEUTSCHES INSTITUT
FÜR SERVICE-QUALITÄT
GmbH & Co. KG

1. PLATZ

Bank des Jahres
Überregionale Filialbanken

Kundenbefragung
Nov. 2018
6 Filialbanken

www.disq.de
Privatwirtschaftliches Institut

ntv

¹ Voraussetzungen: Girokonto mit Gehalts-/Bezügeingang, Online-Überweisungen ohne Echtzeit-Überweisungen; Genossenschaftsanteil von 15,- Euro/Mitglied.